

## Bericht\*

### des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss)

#### zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Drucksache 16/13925 –

#### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Bericht der Abgeordneten Michael Stübgen, Michael Roth (Heringen), Markus Löning,  
Dr. Diether Dehm, Rainer Steenblock

#### I. Überweisung

Der Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/13925** in seiner 232. Sitzung am 26. August 2009 beraten und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

#### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat im Wege der schriftlichen Abstimmung

nach § 72 der Geschäftsordnung empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 in der vom Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union beschlossenen Fassung anzunehmen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 95. Sitzung am 2. September 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat am 1. September 2009 im Wege der schriftlichen Abstimmung nach § 72 der Geschäftsordnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 149. Sitzung am 26. August 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme vorbe-

\* Die Beschlussempfehlung ist als Drucksache 16/13986 gesondert verteilt worden.

haltlich sich aus der öffentlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ergebender Änderungsanträge.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 138. Sitzung am 26. August 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss** hat am 1. September 2009 im Wege der schriftlichen Abstimmung nach § 72 der Geschäftsordnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/13925 in seiner 100. Sitzung am 26. August 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 111. Sitzung am 26. August 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 131. Sitzung am 26. August 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 94. Sitzung am 26. August 2009 beraten und empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 95. Sitzung am 26. August 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 94. Sitzung am 26. August 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 anzunehmen.

### III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat am 20. August 2009 in schriftlicher Abstimmung gemäß § 72 der Geschäftsordnung beschlossen, zu der Vor-

lage auf Drucksache 16/13925 eine gemeinsame öffentliche Anhörung mit dem Ausschuss für Fragen der Europäischen Union des Bundesrates durchzuführen. Die gemeinsame öffentliche Anhörung fand am 26. und 27. August 2009 statt. Gegenstand der Anhörung waren neben der Drucksache auf 16/13925 vier weitere Gesetzentwürfe auf Drucksachen 16/13923, 16/13924, 16/13926 und 16/13928.

An der Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Armin von Bogdandy,  
Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

Prof. Dr. Christian Calliess,  
Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Andreas Fisahn,  
Universität Bielefeld

Prof. Dr. Christian Hillgruber,  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. rer. soz. Andreas Peter Maurer,  
Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin

Prof. Dr. Franz C. Mayer, LL.M. (Yale),  
Universität Bielefeld

Prof. Dr. Dietrich Murswiek,  
Universität Freiburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Ingolf Pernice,  
Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Adelheid Puttler, LL.M.,  
Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Matthias Ruffert,  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. jur. Jürgen Schwarze,  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Prof. Dr. jur. Rudolf Streinz,  
Ludwig-Maximilians-Universität München.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/13925 in seiner 91. Sitzung am 2. September 2009 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung.

Gegenstände der Beratungen der 91. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union waren auch Gegenstand der gemeinsamen öffentlichen Expertenanhörung am 26./27. August 2009.

Seitens aller Fraktionen wurden Änderungsanträge zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 in die Beratungen des Ausschusses eingebracht. Der Ausschuss stimmte über die einzelnen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 nach intensiven und ausführlichen Beratungen ab.

Die Abstimmungsergebnisse sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

+ = Zustimmung

– = Ablehnung

0 = Enthaltung

A = Abwesenheit

Änderungsantrag	CDU/CSU	SPD	FDP	DIE LINKE.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bemerkungen
16(21)924 (1. Abst.)	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU)
16(21)924 (2. Abst.)	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU)
16(21) 924 (Gesamt- abstimmung)	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU)
16(21)931	–	–	+	+	+	
16(21)929 [1.a)aa]	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU), + Gauweiler (CDU/CSU)
16(21)929 [1.a)bb]	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU), + Gauweiler (CDU/CSU)
16(21)929 [1.a)cc]	–	–	+	+	+	
16(21)929 [1.b)]	–	–	–	+	+	
16(21)929 [2.]	–	–	–	+	+	
16(21)929 [3./4.]	–	–	–	+	+	
16(21)945	–	–	0	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU), + Gauweiler (CDU/CSU)
16(21)973	+	+	+	–	+	
16(21)925	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU), + Lintner (CDU/CSU)
16(21)966	+	+	+	0	+	
16(21)947	–	–	–	0	0	+ Silberhorn (CDU/CSU)
16(21)933	–	–	+	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU), + Lintner (CDU/CSU)
16(21)948	–	–	–	+	+	+ Silberhorn (CDU/CSU)
16(21)967	+	+	+	0	+	
16(21)936	–	–	+	+	+	
16(21)980	–	–	–	+	–	
16(21)968	+	+	+	0	+	
16(25)926	–	–	+	+	+	
16(25)981	+	+	+	+	+	
16(25)969	+	+	+	0	+	

Im Folgenden werden die Beratungen zum Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 und den Änderungsanträgen in der Abstimmungsreihenfolge wiedergegeben. Zunächst wurden die Änderungsanträge zu Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 beraten.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(21)924 zu Artikel 1 § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 konzentrierten sich die Beratungen auf die Differenzierung zwischen Rechtsakt und Gesetzgebungsakt im Rahmen des Vorhabensbegriffs nach Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs. Die Fraktion der FDP unterstrich, dass durch den weiteren Anwendungsbereich des Rechtsakts weitergehende Unterrichtungspflichten, z. B. auch zu Beschlüssen des Rates, entstünden. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verwiesen auf die Erfordernisse der förmlichen Zuleitung von Dokumenten und die praktischen Folgen der geforderten Änderung. Mit ihrem Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)967 zu Artikel 1 § 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 hätten sie das Anliegen aufgegriffen und eine erweiterte Unterrichts- und Informationspflicht zu Rechtsakten gemäß Artikel 290 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union einbezogen. Breiten Raum sowohl im Rahmen der gemeinsamen Anhörung wie auch in der Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 2. September 2009 nahm die Frage nach der Differenzierung zwischen Rechtsakt und Gesetzgebungsakt im Rahmen des Vorhabensbegriffs des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 ein. Dabei wurde die Verwendung der Begriffe Rechtssetzungsakt und – der Terminologie des Vertrages vom Lissabon folgend – Gesetzgebungsakt sowie Rechtakt diskutiert. Gesetzgebungsakt ist der Terminus des Vertrages von Lissabon, der den Begriff des Rechtssetzungsakts ablösen wird. Seitens der Sachverständigen wurde darauf verwiesen, dass Rechtsakt der umfassendere Begriff sei, der den Gesetzgebungsakt als eine besondere Form und darüber hinaus auch abgeleitete Gesetzgebung erfasse. Allerdings wurde von den Sachverständigen ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Begriff Rechtsakt auch Vorhaben aus dem Komitologieverfahren erfasse. Deren Bearbeitung brächte wesentlich höheren Verwaltungsaufwand mit sich.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(21)924 lautet:

*Artikel 1 § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 wird wie folgt gefasst:*

*„Vorschläge und Initiativen für Rechtsakte der Europäischen Union,“*

Über den Antrag wurde in drei getrennten Schritten abgestimmt, zunächst über die Aufnahme des Begriffs der „Initiative“ in Artikel 1 § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3, anschließend über die Ersetzung von „Gesetzgebungsakte“ durch „Rechtsakte“. Beides wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) abgelehnt. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wurde der gesamte Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)924 abgelehnt.

Der Änderungsantrag des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) auf Ausschussdrucksache 16(21)944 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Anschließend stimmte der Ausschuss über den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)931 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem folgenden Inhalt ab:

*In Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

*In § 3 Abs. 1 Nr. 3 wird nach dem Wort „Union“ Folgendes angefügt:*

*„sowie Vorschläge, Initiativen und Empfehlungen für sonstige verbindliche Rechtsakte des Europäischen Rates, des Rates, der Kommission und der EZB“.*

Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Befürwortung der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)929 ein, mit dem sie u. a. den Vorhabensbegriff gemäß Artikel 1 § 3 Absatz 1 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 analog zur Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten auf. Vorhaben der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) erweiterte. Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)929 hat den folgenden Wortlaut:

*In Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

*1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:*

*a) Satz 1 wird wie folgt geändert:*

*aa) In der Nummer 3 wird nach dem Wort „Union“ Folgendes angefügt: „sowie Vorschläge, Initiativen und Empfehlungen für sonstige verbindliche Rechtsakte des Europäischen Rates, des Rates, der Kommission und der EZB“.*

*bb) In der Nr. 4 werden die Wörter „für die Europäische Kommission“ gestrichen.*

*cc) Am Ende des Satz 1 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und wird folgende Nummer 15 angefügt:*

*„15. Vorschläge und Initiativen für Beschlüsse im Rahmen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einschließlich der Vorschläge und Initiativen für Schritte zur Festlegung einer Europäischen Verteidigungspolitik nach Artikel 42 Abs. 2 Unterabsatz 1 Satz 1 des Vertrages über die Europäische Union.“*

*b) Satz 2 wird gestrichen.*

*2. In § 4 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:*

*„Dies schließt Vorhaben im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein.“*

*3. § 8 wird gestrichen.*

4. *Der bisherige § 9 wird zu § 8, § 10 wird zu § 9 und § 11 wird zu § 10.*

Zur Begründung führte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 91. Sitzung des Ausschusses aus, es gehe darum, auch in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik eine zeitnahe und vollständige Unterrichtung des Bundestages durch die Bundesregierung zu gewährleisten. Dafür müssten auch diese Politikbereiche in die Vorhabenliste in Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 aufgenommen werden. Die gegenwärtig vorgeschlagenen Regelungen schränken die Rechte des Parlaments in diesen Politikbereichen übermäßig ein. Sie führten zu einer Verschlechterung gegenüber dem Status quo. Ein Problem ergebe sich insbesondere im Zusammenhang mit Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu internationalen Übereinkünften. Dieser beschränke die Vergabe von Verhandlungsmandaten nicht auf die Europäische Kommission, sondern auch auf Verhandlungsführer und Verhandlungsteams, so dass auch der Vorhabensbegriff im Rahmen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 nicht darauf beschränkt werden dürfe. Insbesondere der maßgebliche Zusammenhang zwischen Vorhabensbegriff und Stellungnahmen gemäß Artikel 1 § 9 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 müsse beachtet werden.

Seitens der Bundesregierung wurde in der 91. Sitzung des Ausschusses die künftige Übernahme von Verhandlungsmandaten nach Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union erläutert. Das Mandat werde im Bereich der Gemeinschaftspolitik regelmäßig der Europäischen Kommission übertragen. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik werde einzig im nicht-vergemeinschafteten Bereich mandatiert. Die Fraktion der FDP betonte, die grundsätzliche Mandatierung der Europäischen Kommission sei das beste Argument Nummer 4 der Vorhabenliste aus Artikel 1 § 3 Absatz 1 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 nicht auf Verhandlungsmandate der Europäischen Kommission zu beschränken. Zudem müsse eine Regelung gefunden werden, die bei einem etwaigen Nichtinkrafttreten des Vertrags von Lissabon sachgerecht ist.

Die Fraktion der CDU/CSU sah die zufriedenstellende Verfahrenspraxis nämlich die Zuleitung einer Übersicht über anstehende Rechtsakte in der Gemeinsamen Außen, Sicherheits- und Verteidigungspolitik insbesondere durch die mehrheitliche Zustimmung der federführenden Ausschüsse des Bundestags in diesen Politikbereichen bestätigt. Die Regelungen griffen die Ergebnisse des zweiten Monitoringberichts der Verwaltung des Deutschen Bundestags zur Umsetzung der Unterrichtungspflichten der Bundesregierung auf.

Die Fraktion der SPD betonte, die bisherige Praxis nach Vorgaben der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Deutschem Bundestag (BBV) habe gezeigt, dass die vorgeschlagenen Regelungen, insbesondere § 8 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925, für eine Unterrichtung in Fragen der GASP und GSVP hinreichend seien.

Alle Fraktionen stimmten darin überein, dass die Regelungen zunächst einer Bewährung in der Praxis bedürfen. Daher solle bereits in der kommenden Wahlperiode eine Evaluierung der Unterrichtungspraxis in Sachen GASP und GSVP erfolgen.

Über den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)929 wurde anschließend nach inhaltlichen Punkten unterteilt abgestimmt. In den folgenden sechs Abstimmungen wurden alle Punkte des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(21)929 mit dem der obenstehenden Auflistung zu entnehmenden Abstimmungsverhältnis abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(21)932 zu Artikel 1 § 3 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Es folgte die Abstimmung über den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)945 des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) mit dem Wortlaut:

*Artikel 1 § 3 wird wie folgt geändert:*

*In Abs. 1 Ziffer 4. wird „Verhandlungsmandate für die Europäische Kommission“ ersetzt durch „Verhandlungsmandate für die Europäischen Organe“.*

Dieser wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) und Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU) bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ohne Aussprache wurde über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(21)973,

*Artikel 1 § 3 Nummer 13 wird wie folgt gefasst:*

*„Interinstitutionelle Vereinbarungen der Organe der Europäischen Union,“*

abgestimmt. Der Antrag wurde mit dem der Auflistung zu entnehmenden Stimmenverhältnis angenommen.

Es folgte eine Aussprache zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 925 ebenfalls zu Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925:

*Artikel 1 § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 14 wird wie folgt gefasst:*

*„Haushalts- und Finanzplanung der Europäischen Union sowie alle die Bundesrepublik Deutschland finanziell verpflichtenden Maßnahmen.“*

Die Fraktion der FDP betonte, der Vorhabensbegriff in Artikel 1 § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 14 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 sei insbesondere mit Blick auf Nebenhaushalte und finanzielle Einzelbeschlüsse des Rates zu eng gefasst. Ein gutes Beispiel seien die finanziellen Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen des Europäischen Entwicklungsfonds. Defizite bei der Unterrichtung machten sich vor allem bei der Arbeit des Unterausschusses zu Fragen der Europäischen Union des Haushaltsausschusses bemerkbar. Es ginge insbesondere darum, die Voraussetzungen für Stellungnahmen nach Artikel 1 § 9 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 für alle finanziell verpflichtenden Maßnahmen zu schaffen. Dies sei ein wesentliches, von der Fraktion der FDP getragenes Anliegen, das auch im weiteren parlamentarischen Verfahren verfolgt werde.

Die Fraktion der SPD betonte, dass es auch nach Ansicht der Bundestagsverwaltung weder ein Unterrichts- noch ein Informationsdefizit gebe, das den Bundestag an der Wahrnehmung seiner Verantwortung in Haushalts- und Finanzfragen hindere. Artikel 1 § 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 enthalte entsprechende Berichtspflichten der Bundesregierung. Neben der förmlichen Unterrichtung sei nach neuer Rechtslage allerdings in besonderem Maße auf den Zugang von Dokumenten im Wege der allgemeinen Zuleitung zu achten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass Informationen zu Haushalts- und Finanzfragen in Angelegenheiten der Europäischen Union den Bundestag regelmäßig zu einem Zeitpunkt erreichen, an dem eine angemessene parlamentarische Mitwirkung nicht mehr möglich sei. Abgeordneter Thomas Silberhorn (CDU/CSU) schloss sich dem Anliegen der Antragsteller an und unterstrich die Verantwortung der nationalen Parlamente, insbesondere in Haushaltsbereichen, die nicht der Kontrolle des Europäischen Parlaments obliegen.

In der folgenden Abstimmung wurde der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)925 mit den sich aus der Tabelle ergebenden Stimmverhältnissen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(21)979 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

Artikel 1 § 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

In den Beratungen zu Artikel 1 § 4 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 wurde zunächst der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(21)966,

*Artikel 1 § 4 Absatz 4 wird wie folgt geändert:*

1. In Nummer 2 wird das Wort „sowie“ gestrichen.

2. Es wird folgende Nummer 3 wird eingefügt:

*„über die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258, 260 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union durch Übermittlung von Mahnschreiben und mit Gründen versehenen Stellungnahmen, soweit diese Verfahren die Nichtumsetzung von Richtlinien durch den Bund betreffen, sowie“.*

3. Nummer 3 wird Nummer 4.

4. In Nummer 4 werden die Worte „einschließlich Vertragsverletzungsverfahren“ gestrichen.,

ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(21)935 und der Änderungsantrag des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) auf Ausschussdrucksache 16(21)946 wurden einvernehmlich für erledigt erklärt.

Der Antrag des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) auf Ausschussdrucksache 16(21)947 wurde nach kurzer Aussprache über Informationsrechte einzelner Abgeord-

neten und Minderheitenrechte mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimme des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU), bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)947 hat folgenden Wortlaut:

*Artikel 1 §4 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.*

Im Anschluss wurde über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(21)933 abgestimmt:

*In Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

*Dem § 4 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:*

*„Auf Verlangen eines Mitglieds des Bundestages ist dieses unabhängig von dem Verzicht nach Satz 1 individuell zu unterrichten.“*

Der Antrag wurde mit den sich aus der oben stehenden Aufstellung ergebenden Stimmenverhältnis abgelehnt.

Artikel 1 § 4 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Es folgte die Beratung zu Artikel 1 § 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925.

In der Diskussion zu Artikel 1 § 5 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 betonte Abgeordneter Thomas Silberhorn (CDU/CSU) das Erfordernis der Zuleitung aller, nicht einzig „offizieller“ Dokumente, welches auch im Rahmen der gemeinsamen öffentlichen Anhörung am 26./27. August 2009 zum Ausdruck gekommen sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte in diesem Zusammenhang, die Neuregelung zur Unterrichtung über sog. non-papers enthalte eine Verschlechterung zum Status quo, der insbesondere im Vergleich mit der diesbezüglichen Informationspraxis des Bundesrats deutlich werde. Es wurde über den Änderungsantrag des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) auf Ausschussdrucksache 16(21)948 mit folgendem Wortlaut abgestimmt:

*Artikel 1 §5 Abs. 1 Ziffer 1b wird durch Streichung von „offiziell“ geändert in:*

*„der Europäischen Kommission, soweit sie an den Rat gerichtet oder der Bundesregierung auf sonstige Weise zugänglich gemacht worden sind.“.*

Der Änderungsantrag auf Drucksache 16(21)948 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Thomas Silberhorn (CDU/CSU) abgelehnt.

Der Antrag auf Ausschussdrucksache 16(21)934 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde für erledigt erklärt.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD verwiesen in diesem Zusammenhang auf ihren Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)967. Dieser stelle insgesamt bereits einen Kompromiss dar. Eine Verschlechterung des Status quo brächten die Regelungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 nicht. Der Änderungsantrag auf Aus-

schussdrucksache 16(21)967 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD hat den folgenden Wortlaut:

*Artikel 1 § 5 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b wird wie folgt gefasst:*

*„der Europäischen Kommission, soweit sie an den Rat gerichtet oder der Bundesregierung auf sonstige Weise offiziell zugänglich gemacht worden sind, einschließlich zu Rechtsakten der Europäischen Kommission im Sinne des Artikels 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,“.*

Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Artikel 1 § 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Es folgten die Beratungen zu Artikel 1 § 9 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925.

Hierzu wurde zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(21)936 abgestimmt. Dieser lautet:

*In Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:*

*In § 9 Abs. 5 Satz 3 wird nach dem Wort „Bundestages“ Folgendes eingefügt:*

*„,einer seiner Fraktionen oder von fünf vom Hundert seiner Mitglieder“.*

Er wurde mit dem der oben genannten Aufstellung zu entnehmenden Stimmenverhältnis abgelehnt.

Im Anschluss wurde der im Rahmen der Beratung unterbreitete Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einvernehmlich befürwortet, im Wege einer Änderung der Geschäftsordnung jeder Fraktion das Recht zur Beantragung einer Plenardebatte zu Abweichungen von Stellungnahmen des Bundestags gemäß Artikel 1 § 9 Absatz 5 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 einzuräumen. Auf diese Weise sollten die Minderheitenrechte geschützt und verhindert werden, dass die die Bundesregierung tragende parlamentarische Mehrheit eine entsprechende Debatte verhindere.

Der anschließend zur Abstimmung stehende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 16(21)980 mit dem Wortlaut,

*In Artikel 1 wird der § 9 Absatz 4 wie folgt geändert:*

*Satz 6 wird gestrichen,*

wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Es folgte die Beratung zu Artikel 1 § 10 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925.

Hierzu wurde zunächst über einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(21)968 mit dem folgenden Wortlaut abgestimmt:

*Die Überschrift zu § 10 wird wie folgt gefasst:*

*„Aufnahme von Verhandlungen über Beitritte und Vertragsänderungen“.*

Der Antrag wurde mit dem sich aus der Aufstellung ergebenden Stimmenverhältnis ohne Aussprache angenommen.

Anschließend begründete die Fraktion der FDP ihren Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(21)926 mit der politischen Symbolkraft einer Beteiligung des Bundestages bei der Auswahl eines deutschen Mitglieds der Europäischen Kommission. Es sei ein Schritt zur vielfach geforderten Personalisierung der Europäischen Union. Durch diesen öffentlichkeitswirksamen Schritt demonstriere der Bundestag seine Einbindung in europapolitische Prozesse.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD befürworteten die positive öffentliche Wirkung der Einbindung des Bundestags in diese europapolitische Personalie grundsätzlich. Beide Fraktionen wiesen aber darauf hin, dass ein solches in seiner politischen Symbolkraft weitreichendes Verfahren keine rein europapolitische Entscheidung sei. Die jeweiligen Fraktionen seien insgesamt einzubeziehen.

Die Fraktion der SPD regte an, ein entsprechendes Verfahren mit dem Ziel der stärkeren parlamentarischen Legitimation von Personalentscheidungen auf Ebene der Europäischen Union in der kommenden Wahlperiode aufzugreifen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützte die Einbeziehung des Bundestags in den Vorschlagsprozess eines deutschen Mitglieds der Europäischen Kommission. Durch Personalisierung werde Bürgernähe hergestellt. Aus ihrer Sicht bestünden keine Gründe, eine Entscheidung hierüber erst in der kommenden Wahlperiode zu treffen.

Es folgte die Abstimmung über den entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Ausschussdrucksache 16(21)926 mit dem Wortlaut:

*Artikel 1 wird wie folgt geändert:*

*1. Nach § 10 wird folgender § 11 eingefügt:*

*„Bevor die Bundesregierung einen Vorschlag gemäß Artikel 17 Absatz 7 Unterabsatz 2 Satz 2 des Vertrags über die Europäische Union an den Rat übermittelt, unterrichtet sie den Deutschen Bundestag über die Person des Kandidaten. Die Unterrichtung hat so frühzeitig zu erfolgen, dass der Deutsche Bundestag vor der Übermittlung des Vorschlags eine Anhörung des Kandidaten durchführen kann.“*

*2. Der bisherige § 11 wird § 12.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ohne Aussprache wurde anschließend über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(21)981,

*Artikel 1 erhält neuen § 12:*

*Weitere Einzelheiten werden in der Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung geregelt.*

abgestimmt und einstimmig angenommen.

Aufgrund des umfassenden Charakters des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(21)981 wurden die Änderungsanträge auf Ausschussdrucksachen 16(21)949 und 16(21)927 für erledigt erklärt.

Artikel 1 §§ 9, 10 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925 wurde anschließend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Schließlich folgte ohne Aussprache die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(21)969 zur Anlage zu Artikel 1 § 7 Absatz 1 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/13925:

*Die Anlage wird wie folgt geändert:*

*„EP-Nr.“ wird durch „Nr. des interinstitutionellen Dossiers.“ ersetzt.*

*„BRat-Nr.“ wird durch „Nr. der Bundesrats-Drucksache“ ersetzt.*

*„Position des EP“ wird durch „Position des Europäischen Parlaments“ ersetzt.*

*„b) EP“ wird durch „b) Europäischen Parlament“ ersetzt.*

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der Ausschuss nahm den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13925 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. an.

Berlin, den 7. September 2009

**Michael Stübgen**  
Berichterstatter

**Michael Roth (Heringen)**  
Berichterstatter

**Markus Löning**  
Berichterstatter

**Dr. Diether Dehm**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter